

EXCHANGE OF VIEWS OF  
VP VERHEUGEN WITH  
IMCO COMMITTEE

BRUSSELS, 1 SEPTEMBER 2009

2. SPRECHZETTEL

**Sehr geehrte Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,**

Es ist mir eine große Ehre und Freude, an Ihrem ersten Ausschusstag dieser Legislaturperiode mit Ihnen zusammenzutreffen. Ich möchte gerne die Gelegenheit ergreifen Ihnen die Richtlinie zum Zahlungsverzug zu präsentieren. Und wie sie sehen habe ich gleich dafür den ersten Arbeitstag Ihres neuen Ausschusses dafür gewählt, denn es darf keinen Verzug für die Annahme dieses Kommissionsvorschlages geben. Dieser Vorschlag ist eine der konkreten Massnahmen, die die Kommission zur Bewältigung der Wirtschaftskrise angenommen hat.

## **1. Die Wirtschaftskrise**

Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in der EU ist seit Mai 2008 im Monatsvergleich gesunken, was im ersten Quartal 2009 zu einem Minus von fast 20 % im Vergleich zum Vorjahr geführt hat. Seit Dezember 2008 hat sich der Rückgang etwas verlangsamt und im Mai

2009 konnte die erste geringfügige Zunahme im Monatsvergleich verzeichnet werden.

Die Produktion ist auf das Niveau des Jahres 1998 gefallen. Auch wenn das Schlimmste vorüber sein mag und auch wenn wir von der Rückkehr zu einem kontinuierlichen Wachstum ausgehen, so wird die Industrie Jahre brauchen, um die Spitzenwerte von 2007 wieder zu erreichen. Dies stellt die Industriepolitik der EU vor die härteste Prüfung seit Jahrzehnten.

Die Absatzerwartungen in der EU haben sich im Juli weiter verbessert: seit März konnte zum vierten Mal in Folge eine Zunahme verzeichnet werden, allerdings liegen die Werte nach wie vor weit unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Hinter diesem Gesamtbild verbergen sich jedoch uneinheitliche Entwicklungen in Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen. Die Lage auf den Arbeitsmärkten und bei der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe verschlechtert sich weiterhin; besonders stark leiden Irland, Spanien und die baltischen Staaten unter einer rapide zunehmenden Arbeitslosigkeit.

Die schlimmsten Produktionsrückgänge mussten vor kurzem die Bereiche Metallerzeugung und -verarbeitung, Maschinenbau, Kfz, elektrische Anlagen und Möbel hinnehmen. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass sich die Lage stabilisiert; dies zeigt sich durch moderate

Rückgangsraten und auch durch einen Wiederanstieg der Industrieproduktion in verschiedenen Branchen im Monatsvergleich.

Ein rasches Handeln zur Rettung von Banken und zur Sicherung des Zugangs zu Finanzmitteln hat eine Stabilisierung des Bankensystems bewirkt und die Gefahr einer noch schlimmeren Kreditverknappung eingegrenzt. Trotzdem ist der Zugang der Realwirtschaft zu Finanzmitteln nach wie vor durch eine eher trübe Wirtschaftsentwicklung und durch eine Verschärfung der Kreditbedingungen gestört, die die drastische Lockerung der Geldmarktpolitik in Europa seit dem Herbst des vergangenen Jahres nicht widerspiegeln.

Auch bei den kurzfristigen Exportkrediten und der Handelsfinanzierung gab es erhebliche Rückgänge. Zudem haben die Banken ihre grenzübergreifenden Engagements eingeschränkt. Daher sind dringend weitere Anstrengungen zur Rekapitalisierung und zur Bereinigung der Bankbilanzen erforderlich, damit sichergestellt werden kann, dass das Finanzsystem in der Lage sein wird, eine kräftige Erholung zu finanzieren.

Das Europäische Konjunkturprogramm wurde im vergangenen November von der Kommission angenommen und enthält die Grundsätze und Leitlinien für eine koordinierte Reaktion der Kommission und der Mitgliedstaaten auf die Krise. In Anbetracht der uns vorliegenden Informationen denken wir, dass wir die richtigen

Schritte eingeleitet haben. Sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten haben enorme Ressourcen mobilisiert, um die Wirtschaft wieder ins richtige Gleis zu bringen.

Es sieht so aus, als hätte das Schlimmste vermieden werden können und als hätten die europäischen Volkswirtschaften den Tiefpunkt bereits erreicht. Dieses Ergebnis ist eine enorme Errungenschaft der Wirtschaftspolitik, selbst wenn die anschließende Erholung langsam verlaufen sollte. Trotzdem warten noch riesige Herausforderungen auf die politischen Entscheidungsträger, die eine rasche Erholung als Weg zu einem langfristigen nachhaltigen Wachstum sicherstellen müssen. In diesem Zusammenhang, haben wir einen konkreten Vorschlag auf dem Tisch gelegt: die **Zahlungsverzugsrichtlinie**.

## **2. Zahlungsverzugsrichtlinie**

In der EU werden die meisten Güter und Dienstleistungen von Unternehmen an andere Unternehmen und von Unternehmen an öffentliche Stellen geliefert bzw. erbracht. Dabei wird meist ein Zahlungsaufschub gewährt wird, mit dem der Lieferant dem Kunden einen gewissen Zeitraum zur Begleichung der Rechnung einräumt. Dieser wird zwischen den Parteien vereinbart, ist in der Lieferantenrechnung festgelegt oder gesetzlich vorgeschrieben. Der Lieferant erwartet, dass er spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums für die gelieferten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen entlohnt wird.

Erfolgt die Zahlung nach diesem Zeitraum, so spricht man von Zahlungsverzug.

Die Richtlinie 2000/35/EG wurde erlassen, um den Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen zu bekämpfen. Gemäß der Richtlinie können z. B. gesetzlich festgelegte Zinsen erhoben werden, wenn die Zahlung nicht innerhalb der vertraglichen oder gesetzlich vorgesehenen Frist erfolgt.

Alles deutet darauf hin, dass trotz des Inkrafttretens der Richtlinie 2000/35/EG der Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr innerhalb der EU noch immer ein allgemeines Problem ist. Außerdem gibt es Anhaltspunkte dafür, dass in einer Reihe von Mitgliedstaaten die vertraglichen Zahlungsfristen bei Geschäften mit öffentlichen Verwaltungen ungerechtfertigt lang sind.

Diese beiden Probleme führen zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Geschäftsumfelds und des Binnenmarkts, die sich während des Niedergangs der Wirtschaft in ihrer Wirkung noch verstärken. Diese Praktiken wirken sich nachteilig auf die flüssigen Guthaben von Unternehmen aus und erschweren ihnen das Finanzmanagement. Zahlungsverzug zieht also die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität von Unternehmen, insbesondere von KMU, in Mitleidenschaft. Verspätete Zahlungen wirken sich ferner negativ auf den innergemeinschaftlichen Geschäftsverkehr aus. Zahlungsverzug kann

dazu führen, dass ansonsten leistungsfähige Unternehmen Konkurs gehen, was im schlimmsten Fall eine Kettenreaktion über die ganze Lieferkette hinweg in Gang setzen kann. Dieses Risiko nimmt in Zeiten eines Wirtschaftsabschwungs, wenn der Zugang zu Finanzmitteln besonders schwierig ist, erheblich zu. Es gibt Anzeichen dafür, dass dieses Phänomen im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bereits eingetreten ist.

Im „Small Business Act“ wurde betont, dass die KMU für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft von herausragender Bedeutung sind und dass ihnen der Zugang zu Finanzierungen erleichtert werden soll und ihnen geholfen werden soll, stärker von den Möglichkeiten des Binnenmarkts zu profitieren.

Durch die vorliegende Neufassung der Richtlinie 2000/35/EG sollen die Wirksamkeit und Effizienz von Maßnahmen gegen Zahlungsverzug dadurch erhöht werden, dass ein Anspruch auf Beitreibung von Verwaltungskosten und Entschädigung für die aufgrund des Zahlungsverzugs entstandenen internen Kosten eingeführt wird.

Der Vorschlag enthält eine Regelung für den Fall von Zahlungsverzug durch öffentliche Stellen; letztere sollen künftig grundsätzlich verpflichtet sein, Rechnungen für Geschäftsvorgänge, die gegen Entgelt zu einer Lieferung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen führen, innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf dieses

Zeitraums hat der Gläubiger einen grundsätzlichen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 5 % des betreffenden Betrages zusätzlich zu den Verzugszinsen und der Entschädigung für die Beitreibungskosten.

Die Mitgliedstaaten haben auch erkannt, dass der Zahlungsverzug, insbesondere von öffentlichen Stellen die Finanzen der Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Und dieses ganz besonders in der jetzigen Wirtschaftskrise. Deshalb haben auch eine ganze Reihe von Mitgliestaaten Massnahmen ergriffen, damit die öffentlichen Stellen ihre Zahlungen in Rahmen von öffentlichen Aufträgen zügiger erledigen. Hier handelt es sich zum Beispiel von Frankreich, das Vereinigte Königreich, Belgien, die Niederlande oder Portugal und vor kurzem Italien.

Die Richtlinie bleibt ein freiwilliges Instrument insofern, als sie die Wirtschaftsbeteiligten nicht verpflichtet, Verzugszinsen oder eine Entschädigung für Beitreibungskosten zu fordern. Ferner hindert der Vorschlag Unternehmen nicht daran, andere vertragliche Bestimmungen über die Bezahlung zu treffen, die im Falle des Geschäftsverkehrs zwischen Unternehmen und in Ausnahmefällen zwischen öffentlichen Stellen und Unternehmen auch die Zahlungsfristen betreffen können – dies entspricht dem Grundsatz der Vertragsfreiheit zwischen Wirtschaftsteilnehmern.

Der Vorschlag ist so flexibel, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie die wirtschaftlichen und die Geschäftsbedingungen in ihrem Hoheitsgebiet berücksichtigen können. Zudem beeinträchtigt der Vorschlag nicht die bestehende Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, Vorschriften beizubehalten oder zu erlassen, die für den Gläubiger günstiger sind als die zur Erfüllung dieser Richtlinie notwendigen Maßnahmen.

Mit diesem Vorschlag soll der Geldfluss europäischer Unternehmen verbessert werden, was in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs besonders wichtig ist. Er zielt auch darauf ab, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu fördern, indem Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäfte beseitigt werden. Deshalb bitte ich Sie, als Gesetzgeber, um ihre Unterstützung für diesen Vorschlag.

### **3. Bessere Rechtssetzung**

Am Beginn unseres Mandats haben wir uns förmlich zu Besserer Rechtssetzung verpflichtet. Seither haben wir enorme Fortschritte gemacht. Es ist an der Zeit, Ihnen zu zeigen, daß wir unser Versprechen halten. Die Europäische Kommission hat Ende Januar die Dritten Strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union verabschiedet, in der sie den beeindruckenden Fortschritt der Europäischen Institutionen im Bereich

Rechtsvereinfachung, Bürokratieabbau und Folgenabschätzung dargelegt hat.

Die Umsetzung des Aktionsprogramms kommt gut voran. Falls alle anhängigen Gesetzesvorschläge von Parlament und Rat zeitgerecht angenommen werden, sind wir auf dem richtigen Weg, um unser 25% Reduzierungsziel zu erreichen. Der geschätzte Rahmen der Verwaltungskosten im Bereich öffentliche Auftragsvergabe beträgt übrigens 200 bis 280 Mio. €

Die Kommission wird alle Anstrengungen unternehmen, um Reduzierungsmaßnahmen, die mit den 42 Rechtsakten, die bereits im Anwendungsbereich des Programms sind verbunden sind, vor dem Ende unseres Mandates vorzulegen.

Zusätzlich bereiten wir sektorielle Reduzierungspläne vor, die konkret aufzeigen, welche Resultate wir erzielt haben und was noch zu tun ist. Ich denke wir haben erfolgreich demonstriert, daß wir entschlossen sind, unsere ehrgeizigen Ziele bezüglich des Bürokratieabbaus zu erreichen. Diese sektoriellen Pläne werden Teil der geplanten Mitteilung der Kommission zum Stand und zur Zukunft des Aktionsprogramms sein, die im Oktober verabschiedet werden soll.

Vor allem die Qualität des rechtlichen Rahmens in der EU ist eine wichtige Bedingung, damit europäische Unternehmen in Wettbewerb treten und in ihm bestehen und Arbeitsplätze schaffen können.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal unterstreichen, daß die Verbesserung des Rechtsrahmens der EU eine gemeinsame Aufgabe für alle Institutionen ist. Wir arbeiten mit den anderen Gesetzgeber sehr eng zusammen und bisher sind bereits 57 Vorhaben beschlossen worden. Ich möchte Ihrem Ausschuß besonders für den wertvollen Beitrag für 7 dieser Initiativen – wie z.B. den überarbeiteten Zollkodex, die Regeln zur Spielzeugsicherheit und zur Sicherheit von Kraftfahrzeugen - danken.

Vereinfachung ist eine Daueraufgabe und wir müssen daher auf die noch vor uns liegende Arbeit sehen. Derzeit befinden sich 37 Vorhaben im Rechtsetzungsverfahren und wir wollen die gute Zusammenarbeit mit dem Parlament weiterführen. Ich vertraue darauf, daß Sie unser gemeinsames Ziel teilen und der Aufhebung der Richtlinien zum Meßwesen, der neuen Richtlinie für Baumaterialien und der **Verordnung für Textilerzeugnisse** den nötigen Vorrang einräumen.

Die Kommission plant bis zum Ende des Jahres auch einige neue Vorlagen zur Vereinfachung wie z.B. zu Versicherungsfragen für Kraftfahrzeuge, Wettbewerbsmißbräuche, Plastikprodukte die in Kontakt mit Lebensmitteln sind, Düngemittel sowie land- und forstwirtschaftliche Traktoren.

Ihre Beteiligung, Ihre Mitarbeit ist ein Schlüsselement zum Abbau von Verwaltungslasten, der in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten noch wichtiger wird.

## **4. Weitere Vorhaben zum Binnemarkt**

### ***4.1. Binnenmarktpaket***

Die Kommission betrachtet das Paket für den freien Warenverkehr als einen Meilenstein für einen sicheren und gut funktionierenden Binnenmarkt und arbeitet in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten an der zügigen Umsetzung des Pakets. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Marktüberwachung, um sicherzustellen dass unsere Produkte sicher sind. Die Bedeutung einer europaweit besseren Marktüberwachung wird auch durch die Ergebnisse der Studie zur Einführung eines europäischen Verbraucherzeichens unterstrichen, die die Kommission im Auftrag des Parlaments im Dezember 2008 vorgelegt hat. Die Analyse hat gezeigt, dass ein solches Zeichen nicht die adäquate Antwort auf die bestehenden Probleme im Bereich Produktsicherheit bieten würde und von Seiten der beteiligten Kreise auch keine Unterstützung für ein solches Zeichen besteht.

Die Analyse ergab auch, dass Wirtschaftsakteure oft mangelhafte Kenntnisse hinsichtlich der CE-Kennzeichnung haben, insbesondere KMUs. Die Kommission, wird eine Informationskampagne zur CE-

Kennzeichnung durchführen, die sich insbesondere an Unternehmen (mit Schwerpunkt auf KMUs) richtet, aber auch an Behörden und Verbraucher. Ein besseres Verständnis der CE-Kennzeichnung in allen beteiligten Kreisen führt zu einer höheren fachgerechten Sensibilität in Bezug auf Produktsicherheit und damit zu einem besseren Schutz der Verbraucher.

#### ***4.2. Metrologie***

Im Rahmen der Vereinfachung der Gesetzgebung hat die Kommission letzten Dezember vorgeschlagen, 8 veraltete Richtlinien nach dem „alten“ Konzept aufzuheben. Eine öffentliche Konsultation und eine externe Studie haben gezeigt, dass davon keine Beeinträchtigung des Handels zu erwarten ist.

Die Kommission gewährt den Experten der Mitgliedstaaten bis Ende September eine zusätzliche Frist, "bislang nicht genannte" Handelsbarrieren für technologisch fortgeschrittene Instrumente zu nennen. Ich werde Sie gerne über die Ergebnisse informieren.

Ich würde es begrüßen, wenn wir die Aufhebung dieser Richtlinien noch zügig verabschieden können.

#### ***4.3. Vermarktung von Bauprodukten***

Das Parlament hat im April dieses Jahres in 1.Lesung über die Richtlinie über Bauprodukte abgestimmt. Wie ich vernommen habe, wird der Rat an Sie herantreten, um einen gemeinsamen Standpunkt zu verhandeln. Falls es dazu kommen sollten, seien sich vergewissert, dass die Kommission jederzeit bereit ist bei Verhandlungen den Prozess mit Ihrer Expertise zu unterstützen.

#### ***4.4. Arzneimittelpaket***

Ihr Ausschuss wird auch Stellungnahmen zu einem sehr wichtigen Paket von Gesetzesvorschlägen verabschieden, d.h. das sogenannte Arzneimittelpaket. Das Leitmotiv dieses Pakets besteht darin, die Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Patienten in unseren Gesundheitssystemen zu stärken. Es besteht aus vier Teilen: einer politischen Mitteilung und Rechtsvorschlägen zur Arzneimittelüberwachung, zur Arzneimittelfälschung und zur Patienteninformation.

Ich möchte Sie um breite Unterstützung für diese Vorschläge bitten, damit diese zum Wohle der europäischen Bürger so bald wie möglich angenommen werden können.

#### ***4.5. Geplante Vorschläge der Kommission***

Und zuletzt möchte ich noch auf den **Vorschlag für die Verordnung zu Traktoren** hinweisen, den die Kommission im Oktober vorlegen möchte. Das ist zwar um einige Monate später als ursprünglich geplant. Dies ist aber auf die Komplexität und den Umfang der Materie zurückzuführen.

Ich denke, wir – Parlament und Kommission - haben in den vergangenen Monaten und Jahren unsere Entschlossenheit in diesen wichtigen und komplexen Themen bewiesen. Lassen Sie uns die verbleibende Zeit nutzen, möglichst viele offene Verfahren zum Abschluss zu bringen.

Vielen Dank!